BaslerZeitung I Dienstag, 3. September 2013

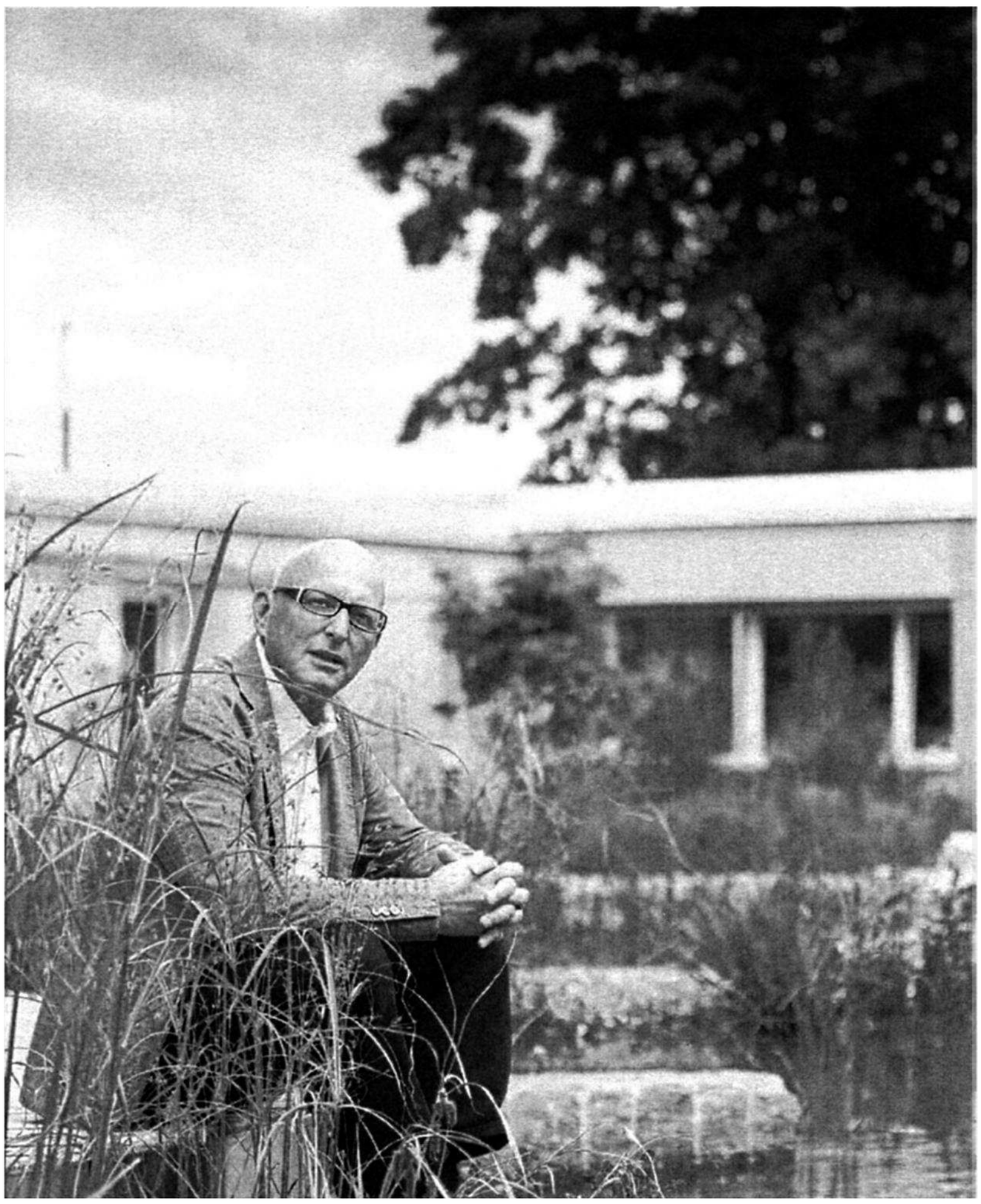
Ein Monat auf dem Arxhof kostet die Hälfte

Beim Gewalttäter Carlos stösst mehr der Lehrgang im Thaiboxen als die hohen Kosten auf Kritik

Von Peter de Marchi

Liestal/Basel. 29000 — eine Zahl erregt den Schweizer Stammtisch zwischen Kreuzlingen und Konolfingen. 29000 Franken kostet die Therapie des 18-jährigen Schlägers und Messerstechers Carlos aus Zürich. 29000 Franken, im Monat wohlverstanden, für eine 4,5-Zimmer-Wohnung in der Baselbieter Gemeinde Reinach, fur Therapeuten und für Unterricht im Thaiboxen bei Weltmeister Shemsi Reqiri in Basel. Der Schläger lernt vom vorbestraften Schläger, wie man zuschlagen muss.

29 000 Franken im Monat, das ist auch für Renato Russt, Leiter im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof, eine sehr hohe Summe. Zum Vergleich: Im Arxhof kostet der Insasse knapp 500 Franken im Tag, also rund 15 000 Franken im Monat. Die Hälfte dessen, was fur Carlos und seine Therapie in Reinach ausgegeben wird. Exor



Fragwürdige Therapie. Arxhot-Leiter Renato Hossi würde seine Insassen nicht zum Thaiboxen schicken. Foto Kostas Maros

bitant hoch, aber auch zu hoch? Renato Rossi relativiert in diesem Punkt. Der Arxhof habe bei der Hochschule für Wirtschaft *eine* Studie in Auftrag gegeben. Die Frage: Was kostet es den Staat, wenn eine Therapie erfolglos ist und der Klient wieder rückfällig wird? Zwischen vier und sieben Millionen Franken pro Straftäter, sollte er ein Leben lang straffällig bleiben, so das Ergebnis.

Mit diesem Studienergebnis lasse sich auch die Zahl von 29000 Franken in ein etwas anders Licht setzen, sagt Rossi weiter. Könne mit dieser Therapiemassnahme verhindert werden, dass Carlos rückfällig wird, dann seien die 29000 Franken im Monat nicht mehr ganz so viel Geld. Nur 26 Prozent aller Arxhof-lnsassen würden wieder rückfällig, sagt Rossi. In Deutschland, Frankreich oder auch England seien es 80 Prozent. «Wir haben in der Schweiz ein sehr gutes System, ein sehr humanes und zugleich hochökonomisches», sagt Rossi. Die Massnahme für Carlos möge teuer sein und bestimmt auch speziell, gelinge sie aber, dann habe sich der Aufwand allemal gelohnt.

Thomas Faust, Baselbieter Jugendanwalt, wie auch Beat Burkhards, Jugendanwalt in Basel, beklagen, dass mit dem Fall Carlos das Schweizer Jugendstrafrecht pauschal infrage gestellt werde. In ganz Europa beneide man die Schweiz um ihr Jugendstrafrecht mit seiner vergleichsweise hohen Erfolgsquote, sagt Faust; ein erfolgreiches System, das nicht einmal übermässig teuer sei, wenn man es vernünftig anwende.

Jugendliche früh erfassen

Auch Beat Burkhards sagt, man dürfe nicht vom Einzelfall auf das Allgemeine schliessen. Er kenne den Fall Carlos nicht im Detail. Grundsätzlich aber stelle sich immer die Frage, wie man mit einem straffälligen Jugendlichen in eine Beziehung treten könne, der grundsätzlich nicht beziehungsfahig sei. Je später man an einen solchen Jugendlichen herankomme, desto teurer werde auch die Therapie. Und Thomas Faust ergänzt, man lege bei der Jugendanwaltschaft viel Wert darauf, die Jugendlichen möglichst früh erfassen zu können. Die 29000 Franken seien auch nur eine Momentaufnahme, sagt Burkhards, und vergleicht die Therapie *eines* straffälligen Jugendlichen mit der Erziehung eines Kindes: «Das ist ein Prozess, der nicht immer gleich intensiv und gleich teuer ist.» Steige man nicht in diesen Prozess ein, koste ein rückfälliger Straftäter den Staat viel Geld und füge seinen Opfern viel Leid zu.

Eher skeptisch steht Renato Rossi dem Versuch gegenüber, einen Schläger und Messerstecher mit Thaiboxen therapieren zu wollen. Auf dem Arxhof jedenfalls sei dies überhaupt keine Option. Carlos aber habe sich anscheinend zu nichts anderem motivieren lassen. Vielleicht sei der Kampfsport in diesem ganz speziellen Fall ein erster Schritt hin zu seiner Disziplinierung. Vielleicht lerne er ja, Boxen im Alltag nicht mehr zu gebrauchen und übernehme nur die Regeln und den Kodex.

Auch für Martin Killias, Strafrechtsprofessor an der Universität St. Gallen, ist Thaiboxen keine geeignete Massnahme für einen gewalttätigen Jugendlichen. «Solche <Therapien' wirken kontraproduktiv», sagt Killias.

Diese Einschätzung teilt er noch mit Arxhof-Leiter Renato Rossi, dann aber gehen die Meinungen ziemlich weit auseinander. Im Gegensatz zu Rossi und den beiden Jugendanwälten kritisiert Killias das schweizerische Jugendstrafrecht. Es würden viel zu viele bedingte, aber quasi keine unbedingten Strafen ausgesprochen, sagt Killias. Therapeutische Massnahmen seien nicht falsch. Man müsse aber einen Kompromiss finden zwischen Therapie und Strafe. Dieser Kompromiss liegt für Killias darin, bei schweren Fällen Therapiemassnahmen mit einer unbedingten Strafe zu koppeln. Kooperiert der Jugendliche nicht, müsse er seine Strafe im Gefängnis absitzen — wie im Erwachsenenstrafrecht. So könnte es gar nie zu einem Fall Carlos kommen, ist Killias überzeugt. In keinem Heim werde ein Typ wie Carlos als therapierbar eingestuft, der Fall komme immer wieder zurück zum Jugendanwalt, bis dieser— am Ende seines Lateins — zu Massnahmen wie Thaiboxen kommen: «Eine Perversion, zumal wenn der Boxlehrer selber noch ein ehemaliger Straftäter ist.»

Killias betrachtet zwar therapeutische Massnahmen als sinnvoll, zieht aber ihre Wirkung generell in Zweifel. Zuverlässiges statistisches Material über deren Erfolg fehle. Heime wie der Arxhof wurden mit ihren tiefen Rückfallquoten nur darum gut abschneiden, weil die schlechtesten Risiken gar nie dorthin kämen oder im laufe der Behandlung ausscheiden. Vergleiche mit dem Ausland würden hinken, da nie Gleiches mit Gleichem verglichen werden könne.

Killias gelangte anhand einer eigenen systematischen Übersicht über mehrere Hundert Studien zum Schluss, dass die Ruckfallquote eines normalen Gefängnisses nicht viel höher sei als nach einer bedingten Strafe oder einer Massnahme — wenn man die Eigenschaften der Behandelten oder Bestraften in Rechnung stelle.